

**BU Nr. 170/2016****Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen**

Gremium	am	
Gemeinderat	29.09.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen zum 01.01.2017 gemäß der Anlage 1 als Satzung, die geänderten Gebühren treten dabei erst zum 01.07.2017 in Kraft.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR

Planbetrag Haushaltsplan EUR:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan Seite:

Gliederung 3410, 3420, 3521, 7672

davon noch verfügbar EUR:

Über-/außerplanmäßige Ausgabe:

Deckungsvorschlag:

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030.

Verfasser:

05.09.2016 / 22.09.2016, Hauptamt, Monika Roller / Jan Beck

Mitzeichnung

Fachbereich

Hauptamt

Oberbürgermeister

Person

Beck, Jan

Oswald, Jürgen

Datum

22.09.2016

22.09.2016

Sachverhalt:

Vorbemerkung: Alle Anregungen aus der vorbereitenden Sitzung des Verwaltungsausschusses wurden in diese neue Beratungsunterlage eingearbeitet.

I. Ausgangssituation

Die Benutzungs- und Gebührenordnungen für die Jahnhalle Endersbach, den Stiftskeller Beutelsbach und die Alte Kelter Strümpfelbach wurden letztmals 2002 und die Benutzungs- und Gebührenordnung für den Kurt-Dobler-Saal Beutelsbach letztmals 2007 angepasst. Dementsprechend sind die Regelungen zum Teil deutlich veraltet beziehungsweise entsprechen weder der derzeitigen Rechtslage noch den heutigen Anforderungen. Ebenso wurden auch die Gebühren letztmals 2002 beziehungsweise 2007 neu kalkuliert und festgesetzt.

Die Veranstaltungsräume stehen in erster Linie für städtische Veranstaltungen und Veranstaltungen der Weinstädter Vereine zur Verfügung. Darüber hinaus können, sofern noch Kapazitäten vorhanden sind, Weinstädter Unternehmen oder Organisationen und Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Weinstadt die Veranstaltungsräume nutzen. Auswärtige Unternehmen oder Organisationen haben begrenzte Möglichkeiten, die Veranstaltungsräume zu nutzen. Auswärtigen Privatpersonen steht kein Nutzungsrecht zu.

Für Privatpersonen gelten in den verschiedenen Veranstaltungsräumen aktuell unterschiedliche Begrenzungen für Veranstaltungen. Dies betrifft zum einen die Anzahl der Veranstaltungen als auch den Anlass der Feierlichkeiten. Aus Rücksicht auf die Anwohner und das vorrangige Nutzungsrecht für Vereine wurden diese Begrenzungen damals in die Benutzungsordnung aufgenommen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass in der Jahnhalle unter der Woche (Montag bis Donnerstag) keine Veranstaltungen stattfinden können, da hier der VfL Endersbach grundsätzlich ein vertraglich begründetes Nutzungsrecht innehat. Eine Nutzung unter der Woche ist nur achtmal im Jahr möglich. (Vereinbarung vom Oktober 1985, § 4 „Nichtsportliche Veranstaltungen an Wochentagen von Montag bis Donnerstag sollen nach Vergabe durch die Stadt Weinstadt nicht mehr als acht pro Jahr durchgeführt werden.“) Des Weiteren hat der Jazzclub Armer Konrad im Stiftskeller das vertraglich begründete Recht auf zwölf kostenfreie Veranstaltungen. (Überlassungs- und Nutzungsvertrag vom Juli 1992, III Nr. 4 „Der Verein erhält das Recht an 12 Wochenenden den „Stiftskeller“ zur Durchführung von Veranstaltungen während eines Kalenderjahres zu nutzen. Für darüberhinausgehende Veranstaltungen gilt jeweils die von der Stadt noch festzulegende Nutzungspauschale.“)

Während in den übrigen Veranstaltungsräumen die Bewirtung über einen beliebigen Weinstädter Gastronomen oder Caterer erfolgen kann, ist in der Jahnhalle ein fester Pächter bestimmt.

Für die personelle Betreuung der Jahnhalle, des Stiftskellers und des Kurt-Dobler-Saals ist das gleiche Personal zuständig. Hierfür stehen insgesamt 1,3 Stellen zur Verfügung. Dies muss bei der Vergabe und Auslastung der Veranstaltungsräume berücksichtigt werden.

Bei der Abrechnung findet bisher ein dreistufiges System Anwendung:

- „Ermäßigte“ Gebühr für ortsansässige Vereine
- „Normale“ Gebühr für Veranstaltungen von nicht gewerblichen Organisationen
- „Erhöhte“ Gebühr für Veranstaltungen von Unternehmen und private Familienfeiern

II. Änderung des Satzungstextes

Mit der neuen Benutzungs- und Gebührenordnung werden die bisherigen Regelungen an die aktuellen rechtlichen Gegebenheiten wie beispielsweise die Versammlungsstättenverordnung und das Arbeitsschutzgesetz angepasst. Außerdem sollen Möglichkeiten geschaffen werden, den städtischen Personalaufwand der einzelnen Veranstaltungen zu optimieren und, soweit möglich, die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen zu verbessern.

Ein weiterer Punkt ist die Vereinheitlichung der Regelungen für städtische Veranstaltungsräume. In einem ersten Schritt sollen die vier verschiedenen Regelungen für die Jahnhalle Endersbach, den Stiftskeller Beutelsbach und die Alte Kelter Strümpfelbach sowie den Kurt-Dobler-Saal Beutelsbach zusammengefasst und damit vereinheitlicht werden. In einem nächsten Schritt soll auch für die Sport- und Mehrzweckhallen, die durch das Personal- und Sportamt verwaltet werden, eine entsprechende Regelung getroffen werden. Hierzu wird es eine gesonderte Beratungsunterlage zur Änderung der Satzung für die jeweiligen Benutzungsgebühren geben.

Die Anpassung der Benutzungsgebühren soll erst zum 01.07.2017 gelten, da die Belegungen für das erste Halbjahr 2017 zum Großteil bereits erfolgt sind. Die vorgeschlagenen Anpassungen bei den Gebühren führen zu geänderten Rahmenbedingungen, auf welche die Veranstalter in der Kürze der Zeit nicht mehr reagieren können. Daher sollte ein Übergangszeitraum gewährt werden, in dem sich die Veranstalter – insbesondere die Vereine – auf die geänderten Rahmenbedingungen einstellen können. Zudem wäre es den Veranstaltern nur schwer möglich, so kurzfristig in einen anderen Raum auszuweichen, was mit der Anpassung der Benutzungsgebühren auch nicht bezweckt werden soll.

Die wesentlichen Änderungen im Satzungstext in der Übersicht:

- Es wurden einige grundsätzliche Regelungen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen, wie beispielsweise Auf- und Abbauzeiten, Veranstaltungsende, Funktion des Veranstaltungsleiters, Regelungen zur Haftung und zu einem möglichen Rücktritt in die Satzung aufgenommen.
- Für die Bestuhlung und die zulässige Personenzahl wird nun auf die amtlichen Bestuhlungspläne verwiesen. Außerdem gilt nun der Grundsatz, dass die Veranstalter selbst auf- und abzustuhlen haben.
- Die Betreuung der Licht- und Tontechnik soll nach Einweisung durch den Veranstalter selbst erfolgen. Soll die Bedienung durch das Hallenpersonal erfolgen, gibt es nun eine Grundlage, die Kosten hierfür abzurechnen.
- Generell wurden die Regelungen zu Veranstaltungen von Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Weinstadt für alle Veranstaltungsräume vereinheitlicht und gelockert. So sollen nun alle Geburtstage ab dem 30. Geburtstag in den Veranstaltungsräumen gefeiert werden können, bislang war dies nur bei runden Geburtstagen ab dem 40. möglich. Außerdem war je Einrichtung bislang eine Höchstzahl an privaten Familienfeiern festgelegt. Darüber hinaus

konnten Privatveranstaltungen frühestens sechs Monate vor dem Termin gebucht werden. In beiden Fällen hat die Verwaltung nun stattdessen einen Ermessensspielraum.

- Es besteht häufig die Nachfrage nach kleineren Veranstaltungsräumen für private Feiern. Bislang waren private Veranstaltungen für den Kurt-Dobler-Saal ausgeschlossen. Mit der neuen Benutzungsordnung soll nun auch kleineren Privatveranstaltungen ein Raum geboten werden können; der Kurt-Dobler-Saal wird entsprechend freigegeben.
- Da eine kostendeckende Gebühr für Weinstädter Vereine, Privatpersonen und Unternehmen nicht vertretbar erscheint, wurde die Position eines Auswärtigen-Zuschlags aufgenommen. Ein solcher ist rechtlich zulässig und erscheint der Verwaltung aus mehreren Gründen geboten, zum Beispiel zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen und zur Erhöhung des Kostendeckungsbeitrags beziehungsweise zur Minimierung der von den Weinstädter Steuerzahlern für den Raum zu tragenden Kosten.
- Da die bisherige Gebührenstruktur bei Interessenten häufig für Verwirrung sorgt und der „normale“ Gebührensatz kaum Anwendung findet, schlagen wir eine Anpassung der Struktur vor:
 - o ermäßigte Gebühr für Veranstaltungen Weinstädter Vereine (sofern nicht über die Freiveranstaltung abgedeckt)
 - o normale Gebühr für alle übrigen Veranstaltungen

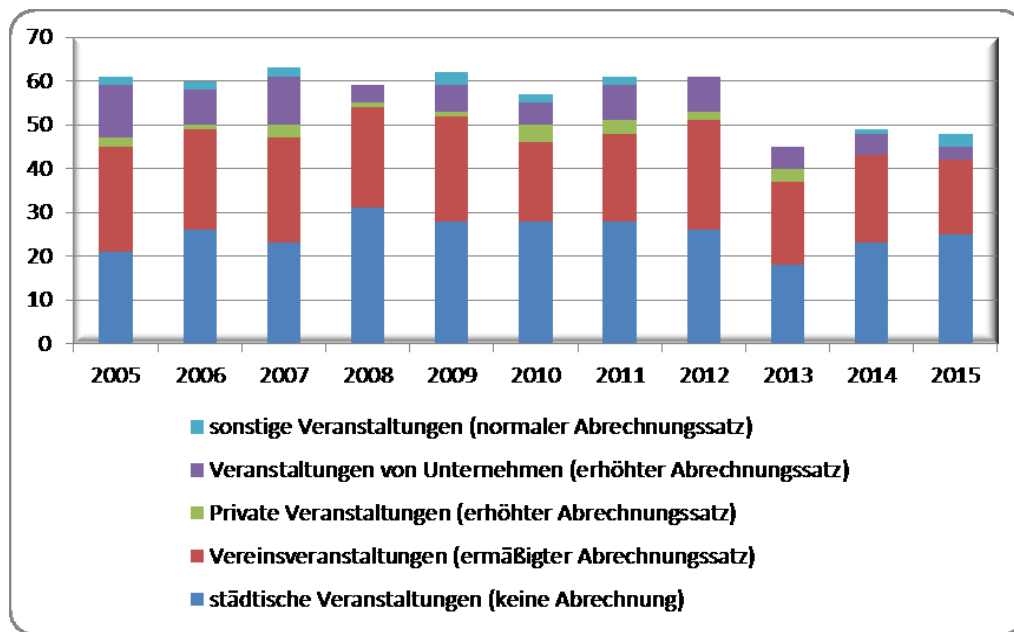
III. Kalkulation der Benutzungsgebühren

Basis für die Kalkulation sind unter anderem die Nutzungszahlen. Um Entwicklungen zu erkennen und zu berücksichtigen, wurden die Belegungszahlen der Jahre 2005 bis 2015 nach Nutzergruppen erhoben. Um den Anpassungsbedarf bei den Gebühren möglichst konkret feststellen zu können, wurden anschließend die Kostendeckungsgrade der einzelnen Positionen je Nutzergruppe näher beleuchtet. Auf dieser Basis haben wir einen Vorschlag für die neuen Benutzungsgebühren erarbeitet.

1. Entwicklung der Belegungszahlen von 2005 bis 2015

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Belegungszahlen ist zu berücksichtigen, dass zum einen die Belegungszahlen stark von besonderen Anlässen, wie beispielsweise Jubiläen, beeinflusst werden, es aber auch Zusammenhänge zwischen den Veranstaltungsräumen gibt; eine Veranstaltung, die im Stiftskeller stattfindet, kann beispielsweise nicht zugleich in der Jahnhalle oder der Alten Kelter stattfinden.

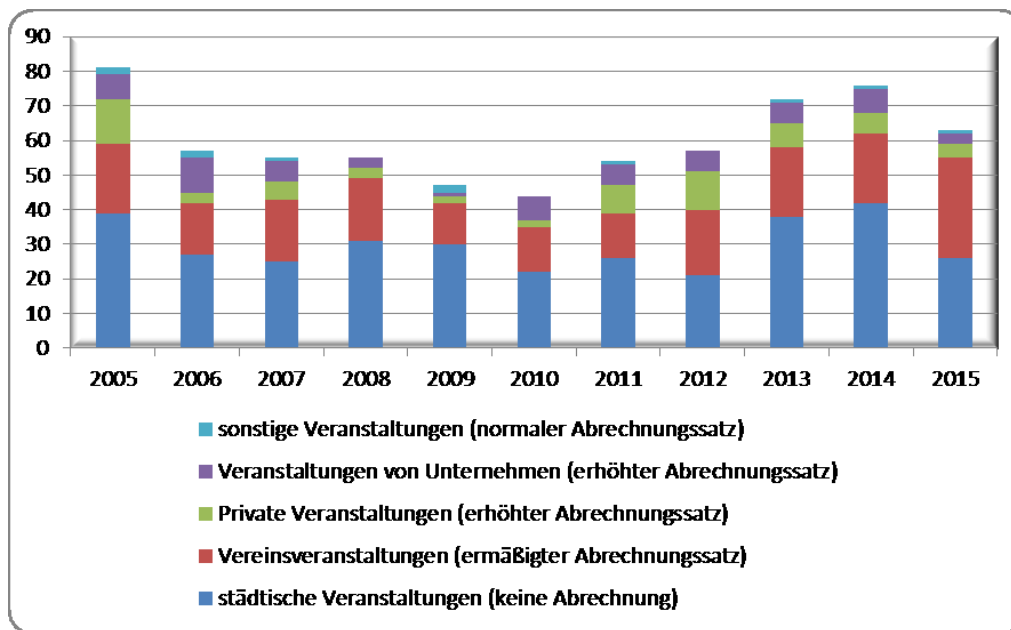
1.1. Jahnhalle Endersbach



Fast die Hälfte der Veranstaltungen in der Jahnhalle wurde in den letzten zehn Jahren von städtischer Seite organisiert (Durchschnitt: 44 %). Die zweitgrößte Gruppe bilden die Vereinsveranstaltungen (Durchschnitt: 38 %). Diese sind dabei zum Großteil Freiveranstaltungen aus der Vereinsförderung, bei denen dem Verein die Grundgebühr erlassen wird. Rund 18 % der Veranstaltungen sind von Privatpersonen, Firmen oder sonstigen Organisationen, wobei die Zahlen hier rückläufig sind. Da es keine Änderungen in den Rahmenbedingungen gab, lässt sich der Rückgang bei den Veranstaltungen nur durch eine Verlagerung der Veranstaltung erklären. Beispielsweise sind die Veranstaltungszahlen im Stiftskeller im gleichen Zeitraum deutlich gestiegen. In der Jahnhalle hat der Veranstaltungstag zudem besonders große Auswirkungen auf die Veranstaltungsanzahl. Bei einer Veranstaltung am Samstag kann in der Regel an diesem Wochenende keine weitere Veranstaltung mehr stattfinden. Da eine Nutzung unter der Woche nur sehr eingeschränkt möglich ist, ist die Jahnhalle zudem im Vergleich zu anderen Einrichtungen wenig interessant für Veranstaltungen von Unternehmen.

Besonders die Jahnhalle ist von September bis März sehr stark ausgebucht. In den Sommermonaten bieten sich, je nach personeller Inanspruchnahme des Hallenpersonals durch Veranstaltungen in anderen Einrichtungen, noch einzelne Terminkapazitäten, die gegebenenfalls genutzt werden könnten.

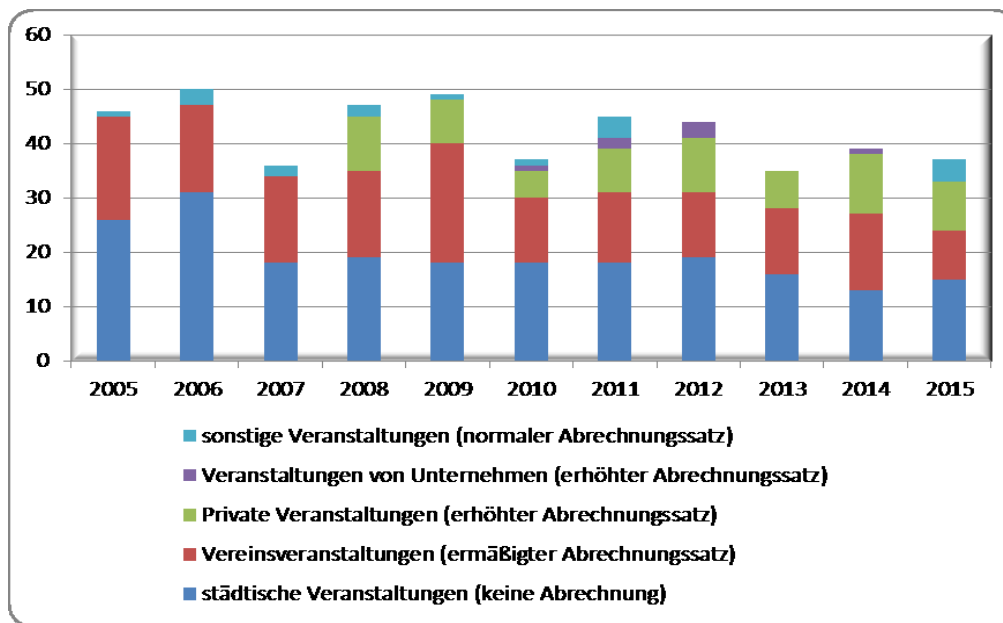
1.2. Stiftskeller Beutelsbach



Auch im Stiftskeller waren in den vergangenen zehn Jahren rund die Hälfte aller Veranstaltungen städtische Veranstaltungen. Die Zahl der städtischen Veranstaltungen variiert über die Jahre jedoch recht stark (Durchschnitt: 49 %). Im Schnitt bilden auch im Stiftskeller die Vereinsveranstaltungen die zweitgrößte Gruppe, wobei deren Anzahl in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist und die Vereine mittlerweile die meisten Veranstaltungen im Stiftskeller veranstalten (Durchschnitt: 30 %). Diese sind dabei auch hier fast ausschließlich Freiveranstaltungen aus der Vereinsförderung. Im Stiftskeller gibt es im Verhältnis zur Jahnhalle recht wenige regelmäßige Veranstaltungen, daher sind hier Schwankungen eher möglich. Rund 21 % der Veranstaltungen sind von Privatpersonen, Firmen oder sonstigen Organisationen, wobei die Zahlen auch hier leicht rückläufig sind.

Der Stiftskeller ist jeweils in der zweiten Jahreshälfte und am Wochenende besonders stark ausgelastet. Grundsätzlich ist eine Belegung unter der Woche möglich. Allerdings sind Veranstaltungen unter der Woche wenig interessant für Privatpersonen und auch die Vereinsveranstaltungen finden hier in der Mehrheit am Wochenende statt. Unter der Woche ist zudem zu berücksichtigen, dass der Stiftshof von mehreren Nutzern genutzt wird. So findet dienstags das Kommunale Kino und donnerstags im benachbarten Jazzkeller der sogenannte „Donnerjazz“ statt. Am Wochenende finden darüber hinaus einmal im Monat freitags und samstags weitere Filmvorstellungen des Kommunalen Kinos statt. Dadurch ist die Nutzung an diesen Tagen nur mit Einschränkungen möglich. Weitere Veranstaltungskapazitäten sind vor allem in der ersten Jahreshälfte gegeben, die durch die Erweiterung des Nutzerkreises und durch Marketingmaßnahmen ausgeschöpft werden könnten.

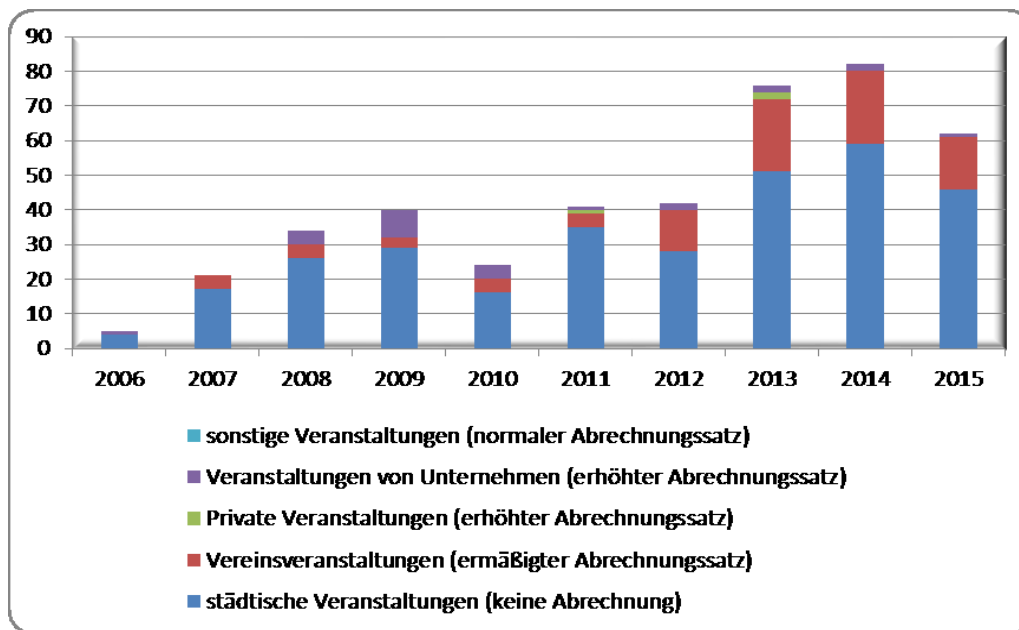
1.3. Alte Kelter Strümpfelbach



Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre zeigt sich, dass die städtischen Veranstaltungen knapp die Hälfte aller Veranstaltungen in der Alten Kelter Strümpfelbach ausmachen. Die absolute Zahl der städtischen Veranstaltungen ist dabei über die Jahre recht konstant (Durchschnitt: 45 %). Die zweitgrößte Gruppe bilden im Durchschnitt die Vereinsveranstaltungen. Bislang war die Zahl nahezu identisch, im vergangenen Jahr war allerdings ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, so dass die Entwicklung weiter beobachtet werden muss. Eine mögliche Ursache hierfür könnte in der Wiedereröffnung der Strümpfelbacher Halle liegen. Die Vereinsveranstaltungen sind ebenfalls fast ausschließlich Freiveranstaltungen aus der Vereinsförderung. Im Durchschnitt organisierten Privatpersonen, Firmen oder sonstigen Organisationen jede fünfte Veranstaltung. Die Zahl der Privatveranstaltungen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen und stellte 2015 die zweitgrößte Nutzergruppe dar (Durchschnitt: 20 %).

In der Alten Kelter Strümpfelbach sind grundsätzlich noch Veranstaltungskapazitäten vorhanden, sodass hier eine Steigerung der Veranstaltungszahlen durch die Erweiterung des Nutzerkreises und durch Marketingmaßnahmen durchaus möglich sein könnte. Durch die große Nähe zu den Anwohnern ist in dieser Einrichtung allerdings besonders Rücksicht zu nehmen. Außerdem ist zu beachten, dass die Parkplatzsituation an der Alten Kelter nicht optimal ist, da die Gäste nur auf dem Parkplatz des Strümpfelbacher Freibads parken können.

1.4. Kurt-Dobler-Saal Beutelsbach



Der Kurt-Dobler-Saal wird erst seit 2006 genutzt. Nach langsamem Beginn sind die Veranstaltungszahlen sehr stark angestiegen. Fast Dreiviertel der Veranstaltungen sind dabei städtisch (Durchschnitt: 75 %). Den übrigen Teil machen zumeist Vereinsveranstaltungen aus (Durchschnitt: 21 %), die zu einem Großteil Freiveranstaltungen sind. Veranstaltungen von Firmen oder sonstigen Organisationen machen nur rund 6 % der Veranstaltungen aus, bei rückläufiger Entwicklung.

Da die städtischen Veranstaltungen wie auch die Vereinsveranstaltungen im Kurt-Dobler-Saal in der Regel unter der Woche stattfinden, ergäbe sich hier ein Nutzungspotential für private Veranstaltungen vor allem am Wochenende, vorbehaltlich der Kapazitäten beim Hallenpersonal für die Betreuung der Veranstaltung. Diese Kapazitäten sollen genutzt und der Kurt-Dobler-Saal für Privatveranstaltungen freigegeben werden.

2. Grundlagen der Kalkulation

Für die Neukalkulation der Benutzungsgebühren wurden die durchschnittlichen Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2014, 2015 und 2016 einschließlich der kalkulatorischen Kosten, wie beispielsweise Abschreibungen, betrachtet. Für die Personalkosten wurde 2015 als Basisjahr herangezogen. Die Einnahmen und Ausgaben wurden dann auf die unterschiedlichen Nutzergruppen und Gebührenpositionen entsprechend der Verursachung verrechnet.

In der Jahnhalle wurde die sportliche Nutzung durch den VfL Endersbach in der Kalkulation anteilig berücksichtigt.

Aktuelle Kostendeckungsgrade

Bei der Betrachtung der einzelnen Positionen zeigen sich folgende Kostendeckungsgrade:

	Gebühr ermäßigt	Kosten- deckung	Gebühr erhöht	Kosten- deckung	Neben- kosten	Kosten- deckung
Jahnhalle	305 Euro	21,12 %	445 Euro	27,87 %	145 Euro	72,53 %
Stiftskeller	180 Euro	25,16 %	365 Euro	48,85 %	65 Euro	42,48 %
Alte Kelter	145 Euro	31,91 %	285 Euro	54,55 %	60 Euro	31,34 %
Kurt-Dobler-Saal	65 Euro	12,23 %	95 Euro	17,03 %	keine Abrechnung	

Alle Fixkosten (zum Beispiel Personalkosten, Kosten für Gebäudeunterhaltung und Pflege der Außenanlagen sowie Abschreibungen) finden sich dabei in den Grundgebühren wieder. Die variablen Kosten wie Stromkosten oder Heizungskosten werden dabei über die Nebenkosten abgerechnet.

Die Fixkosten stellen den größten Teil der Kosten für die Veranstaltungsräume dar, sie entstehen zum Großteil unabhängig davon, ob die Räumlichkeiten genutzt werden oder nicht. Daher gibt es zwei Ansatzpunkte, um die Kostendeckung in der Gesamtbetrachtung zu erhöhen:

1. Erhöhung der Veranstaltungszahl, wie bereits dargestellt sofern möglich durch Erweiterung des Nutzerkreises und durch Marketingmaßnahmen.
2. Anhebung der Benutzungsgebühren.

3. Vorschlag über die Anpassung der Benutzungsgebühren

Bei der Ausarbeitung des Vorschlags der künftigen Gebühren wurden insbesondere folgende Faktoren berücksichtigt:

- Kostensituation / Kostendeckungsgrade
- Entwicklung der Veranstaltungszahlen
- wirtschaftliche Situation der Stadt
- Belastung der Vereine
- Höhe der Benutzungsgebühren für vergleichbare Einrichtungen im Umkreis

Um die Belastung der Vereine möglichst gering zu halten, ist der Vorschlag der Verwaltung, den ermäßigten Gebührensatz nicht anzuheben.

Bei den übrigen Veranstaltern scheint eine Anpassung geboten, da auch beim bislang „erhöhten“ Gebührensatz maximal 50 % der Kosten gedeckt werden.

Gerade bei den Veranstaltungen, die nicht von den örtlichen Vereinen organisiert werden, besteht allerdings das Risiko, dass diese bei einer zu hohen Gebührenbelastung abwandern. Daher haben wir beim Vorschlag für die Gebührenhöhe die Gebühren für vergleichbare Räume in der Umgebung berücksichtigt.

Der Zuschlag für Veranstaltungen auswärtiger Organisationen oder Unternehmen wurde so gewählt, dass die Gebühr noch vertretbar ist, der Kostendeckungsgrad jedoch deutlich steigt. Für Vereine, die es beispielsweise nur als kreisweiten Verein gibt, wird zwar der normale Gebührensatz angewandt, allerdings wird kein Auswärtigen-Zuschlag erhoben.

Die Gebühren für die Nutzung der Küche wurden nicht beziehungsweise nur geringfügig angepasst. Sie sind bei der Betrachtung der Kostendeckung bei der Grundgebühr jeweils impliziert.

Bei den Nebenkosten und den Einsatzzeiten der Hausmeister ist der Vorschlag der Verwaltung, die Kostensätze möglichst kostendeckend anzusetzen. Diese Kosten fallen allerdings auch bei den Freiveranstaltungen der Vereine an und führen somit auch dort zu einer gewissen erhöhten finanziellen Belastung.

Den Stundensatz für Auf- und Abbauleistungen oder die Bedienung der Licht- und Tontechnik durch das Hallenpersonal haben wir für alle Einrichtungen errechnet, dann aber einen einheitlichen Wert festgesetzt. Da die Zusammensetzung des Hallenpersonals je nach Einrichtung variiert, ergeben sich in der Ist-Situation unterschiedliche Werte. Außerdem haben wir den Gebührensatz für die Nachreinigung vereinheitlicht und mit 35 Euro festgesetzt.

Für die Ist-Kosten je Veranstaltung wurden die durchschnittlichen Veranstaltungszahlen der letzten zehn Jahre zugrunde gelegt.

3.1. Jahnhalle Endersbach

	IST		Gebühren bei 100% Kostendeckungsgrad	Vorschlag	
	Gebühren	Kostendeckung		Gebühren	Kostendeckung
Grundgebühr	380,00 €	27,87%	1.596,82 €	600,00 €	43,84%
Nebenzimmer	65,00 €			100,00 €	
Auswärtigen-Zuschlag	0,00 €			300,00 €	62,62%
Grundgebühr ermäßigt	165,00 €	21,12%	1.444,25 €	165,00 €	21,12%
Nebenzimmer ermäßigt	65,00 €			65,00 €	
Bar	25,00 €			25,00 €	
Küche	50,00 €			50,00 €	
Nebenkosten	145,00 €	72,53%	199,92 €	200,00 €	100,04%
Auf- und Abbauleistung je Stunde	28,00 €	74,04%	37,82 €	35,00 €	92,55%
Bedienung Licht- und Tontechnik je Stunde	0,00 €	0,00%	37,82 €	35,00 €	92,55%
Nachreinigung je Stunde	22,00 €	76,62%	28,71 €	35,00 €	121,90%

Bei der Jahnhalle ist der Anteil der Fixkosten besonders hoch. Die größten Positionen sind dabei die Personalkosten für die allgemeine Betreuung des Gebäudes und der Veranstaltungen sowie die Ausgaben für die Gebäudeunterhaltung. Da das Gebäude bereits rund 30 Jahre alt ist, waren in den letzten Jahren größere Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich. Außerdem werden bei der Jahnhalle unter anderem für die neue Tonanlage Abschreibungen gebildet, die ebenfalls zu einer Erhöhung der Kosten führen. Darüber hinaus ist ein Erbpachtzins an den VfL Endersbach zu entrichten.

Bei den Nebenkosten ist eine Anpassung nur in geringem Umfang notwendig. Bislang wurden für das Nebenzimmer gesonderte Nebenkosten ausgewiesen. Da das Nebenzimmer aber nur einen geringen Anteil an den Nebenkosten ausmacht und eine alleinige Nutzung in der Regel nur durch städtische Nutzer oder Vereine stattfindet, haben wir von einer gesonderten Festsetzung abgesehen.

3.2. Stiftskeller Beutelsbach

	IST		Gebühren bei 100% Kostendeckungsgrad	Vorschlag	
	Gebühren	Kostendeckung		Gebühren	Kostendeckung
Grundgebühr	320,00 €	48,85%	747,19 €	400,00 €	60,23%
Auswärtigen-Zuschlag	0,00 €			200,00 €	86,71%
Grundgebühr ermäßigt	135,00 €	25,16%	715,50 €	135,00 €	25,86%
Küche	45,00 €			50,00 €	
Nebenkosten	65,00 €	42,48%	153,03 €	150,00 €	98,02%
Auf- und Abbauleistung je Stunde	28,00 €	80,02%	34,99 €	35,00 €	100,02%
Bedienung Licht- und Tontechnik je Stunde	0,00 €	0,00%	34,99 €	35,00 €	100,02%
Nachreinigung je Stunde	22,00 €	70,05%	31,41 €	35,00 €	111,44%

Durch die Grundgebühr werden beim Stiftskeller bislang rund 50 % der Kosten gedeckt. Die größten Kostenpositionen sind auch beim Stiftskeller die Personalkosten und Kosten für die Gebäudeunterhaltung. Da die Sanierung hier aber erst in den 90er Jahren stattgefunden hat, sind die Maßnahmen für die Gebäudeunterhaltung geringer. Dazu kommt, dass es für den Stiftskeller keine Außenanlage gibt, die zu weiteren Kosten führen würde.

Eine deutliche Anpassung war allerdings bei den Nebenkosten geboten, da hier aktuell nur rund 40 % der Kosten gedeckt werden.

3.3. Alte Kelter Strümpfelbach

	IST		Gebühren bei 100% Kostendeckungsgrad	Vorschlag	
	Gebühren	Kostendeckung		Gebühren	Kostendeckung
Grundgebühr	250,00 €	54,55%	522,46 €	300,00 €	64,12%
Auswärtigen-Zuschlag	0,00 €			150,00 €	87,83%
Grundgebühr ermäßigt	110,00 €	31,91%	454,38 €	110,00 €	31,91%
Küche	35,00 €			35,00 €	
Nebenkosten	60,00 €	31,34%	191,43 €	190,00 €	99,25%
Auf- und Abbauleistung bzw. Nachreinigung je Stunde	28,00 €	40,14%	69,75 €	35,00 €	50,18%

Die Kostenstruktur bei der Alten Kelter Strümpfelbach ist deutlich schmaler. Daher war nur eine geringere Anpassung der Grundgebühr erforderlich. Hier erhoffen wir uns durch die Erweiterung des Nutzerkreises eine höhere Einnahmesituation.

Bei den Nebenkosten wurde hier bislang nur ein Ersatz für die Stromkosten (10 Euro) und im Winterhalbjahr zusätzlich für die Heizungskosten (50 Euro) abgerechnet. Nun fließen hier auch die übrigen variablen Kosten mit ein. Außerdem wurde ein Nebenkostensatz angesetzt, bei dem die Heizungskosten nun auf alle Veranstaltungen gemittelt umgelegt werden. Dies führt allerdings zu einer deutlichen Steigerung der Nebenkosten, vor allem im Sommerhalbjahr.

Die im Verhältnis hohen Personalkosten lassen sich dadurch erklären, dass durch die geringfügige Beschäftigung der dortigen Hausmeisterin der Anteil an den Gemeinkosten, die unabhängig vom Beschäftigungsumfang entstehen, besonders hoch ist.

3.4. Kurt-Dobler-Saal Beutelsbach

	IST		Gebühren bei 100% Kostendeckungsgrad	Vorschlag	
	Gebühren	Kostendeckung		Gebühren	Kostendeckung
Grundgebühr	70,00 €	17,03%	557,83 €	150,00 €	31,37%
Auswärtigen-Zuschlag	0,00 €			75,00 €	44,82%
Grundgebühr ermäßigt	40,00 €	12,23%	531,27 €	40,00 €	12,23%
Küche	25,00 €			25,00 €	
Auf- und Abbauleistung je Stunde	28,00 €	85,66%	32,69 €	35,00 €	107,07%

Den Hauptteil der Kosten macht beim Kurt-Dobler-Saal die anteilige Miete für das Gebäude aus. Im Vergleich zu den übrigen städtischen Räumlichkeiten und deren Ausstattung erschien uns ein höherer Gebührensatz nicht vertretbar. Auch mit der nun vorgeschlagenen Gebühr wird die Nutzung des Kurt-Dobler-Saals für die Veranstalter fast dreimal so teuer.

Durch einen Anstieg der Nutzerzahlen, der durch die Erweiterung des Nutzerkreises auf Privatpersonen erzielt werden soll, wird der Kostendeckungsgrad je Veranstaltung steigen.

3.5. Gebühren für die Ausstattung

Folgende Gebühren für die Ausstattung sollen für alle Veranstaltungsräume angesetzt werden, sofern dies vorhanden ist. Diese Gebühren bleiben unverändert.

Bezeichnung	Gebühr
Tischdecken (inkl. Reinigung)	3,50 Euro /Stück
Stehtisch-Hussen (inkl. Reinigung)	5,00 Euro / Stück
Mikrofonnutzung	5,00 Euro / Stück
Flügelnutzung	130,00 Euro
Flügelnutzung für Vereine	80,00 Euro
Klavier oder Flügel stimmen	nach tatsächlichem Aufwand

Im Kurt-Dobler-Saal sind diese Ausstattungsgegenstände nicht und in der Alten Kelter Strümpfelbach nur teilweise vorhanden. Die Gebührensätze werden nur in die jeweilige Gebührentabelle aufgenommen, wenn diese Ausstattung im Veranstaltungsraum verfügbar ist.

Der Ersatz von fehlendem Geschirr und für eine eventuelle Müllentsorgung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

4. **Finanzielle Auswirkungen durch die Anpassung der Gebührensätze**

Als Basis für den Vergleich wurde das Jahr 2015 zugrunde gelegt. Für die finanziellen Auswirkungen haben wir unterstellt, dass sich die Nutzerzahlen durch die Anpassung der Gebührensätze nicht verändern.

Da für den Kurt-Dobler-Saal Privatveranstaltungen erst neu zugelassen werden, ist eine Prognose für den Saal nur bedingt möglich.

Unterstellt, dass immer die ganze Einrichtung in Anspruch genommen wird und die Nutzerzahlen trotz steigender Gebühren und Nebenkosten nicht sinken, könnten durch die Anpassung der Gebühren die Einnahmen um rund 10.000 Euro erhöht werden. Darüber hinaus soll insbesondere in der Alten Kelter und im Kurt-Dobler-Saal durch Marketing und die Erweiterung des potentiellen Nutzerkreises bei Privatveranstaltungen eine größere Auslastung erzielt werden.